

Leo Schmidt: Kulturdenkmale in der Freiburger Altstadt



DIE FREIBURGER ALTSTADT vom Schwabentor aus gesehen. In der Bildmitte die erhaltenen mittelalterlichen Häuser von Oberlinden.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat mit Wirkung vom 1. 1. 1972 alle Objekte „an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“ (§ 2 Denkmalschutzgesetz) zum Kulturdenkmal erklärt und damit den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes unterworfen. Dadurch hat der Gesetzgeber unmittelbar selbst entschieden, was unter Denkmalschutz stehen soll. Der Denkmalschutz wird also nicht durch irgendeine Entscheidung einer Behörde begründet, sondern er besteht allein aufgrund des Gesetzes. Die Eintragung in eine Liste ist nicht erforderlich. Das Gesetz sieht eine solche Liste auch nicht vor.

Die tägliche Praxis der Denkmalpflege wird aber seit Bestehen des Denkmalschutzgesetzes von jenen Fällen belastet, in denen Hauseigentümer bauliche Erneuerungen, Veränderungen oder Abbrüche planen und erst im Genehmigungsverfahren mitgeteilt bekommen, daß ihr Altbau ein Kulturdenkmal ist, und daß deshalb das Vorhaben in der beantragten Form eventuell nicht ausgeführt werden kann. Um die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes für die Öffentlichkeit besser durchschaubar und damit konfliktärmer und wirksamer zu gestalten, soll soweit wie möglich Sicherheit in der Frage geschaffen werden, welche Objekte als erhaltenswert im Sinne des Denkmalschutzgesetzes anzusehen sind. Das Landesdenkmalamt wurde deshalb beauftragt, alle Kulturdenkmale zu erfassen.

Durch eine Änderung der 1977 erlassenen „Richtlinien für die Erfassung von Kulturdenkmälern in einer Liste“ ist das Landesdenkmalamt seit 1980 gehalten, bereits in seinem Listenentwurf für jedes aufgenommene Objekt zu begründen, warum an der Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen öffentliches Interesse besteht. Neben dieser Forderung nach einer fachlich abgesicherten, nachvollziehbaren Begründung der Denkmaleigenschaft steht die Erwartung, daß die Bestandsaufnahme in möglichst kurzer Zeit durchgeführt wird. Deshalb kann für die Erstellung der Liste keine umfassende Erforschung der Denkmale geleistet werden. Die einzelnen Objekte werden nur soweit untersucht, daß durch den Nachweis von zumindest einem der drei im Denkmalschutzgesetz genannten Bedeutungskriterien das öffentliche Interesse an der Erhaltung begründet werden kann.

Die Notwendigkeit, für jedes einzelne Objekt eine Begründung zu verfassen, kann zur Folge haben, daß möglicherweise bisweilen der Eindruck entsteht, als würde jedes Objekt völlig isoliert betrachtet, losgelöst von dem geschichtlichen und stadtbauhistorischen Zusammenhang, in dem es entstanden ist, und den es heute noch anschaulich macht. Im folgenden Beitrag wird am Beispiel der Freiburger Altstadt dieser Aspekt des historisch-topographischen Kontextes dargestellt, soweit er für die Denkmalbedeutung des Einzelobjektes relevant ist.

Damit die Denkmalliste ihre Aufgabe erfüllen kann, die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes besser durchschaubar zu machen, müssen bei der Erstellung der Liste neben den zuständigen Denkmalschutzbehörden auch die Bürgermeisterämter und vor allem die Bürger beteiligt werden. Alle Eigentümer der im Listenentwurf des Landesdenkmalamtes erfaßten Kulturdenkmale werden deshalb über die vorgesehene Aufnahme in die Liste, über die sich daraus ergebenden Konsequenzen, über Steuervorteile und Zuschußmöglichkeiten informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Erst nach dieser Anhörung, wenn die eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft wurden, wird von der Unteren Denkmalschutzbehörde (Bürgermeisteramt bzw. Landratsamt) im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt über die Aufnahme in die Liste entschieden.

Die Denkmalliste hat nicht die Aufgabe, künftige Entscheidungen über Veränderungs- und Abbrucharträge bereits jetzt festzulegen. Ob der Verzicht auf eine beeinträchtigende Veränderung oder auf den Abbruch eines Kulturdenkmals zumutbar ist, kann von der zuständigen Denkmalschutzbehörde nur im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweils konkreten Bedingungen entschieden werden.

Die Denkmalliste für die Altstadt von Freiburg liegt inzwischen im Entwurf vor, so daß die Anhörung der Eigentümer in den nächsten Monaten durchgeführt werden kann.

Zum Wesen eines Kulturdenkmals dürfte es gehören, daß es diesen Rang durch seine Rolle im Rahmen eines bestimmten Zusammenhanges erhält; eines Zusammenhanges, auf den es verweist und über den es etwas mitteilt. Dieser Aspekt tritt besonders deutlich bei der flächendeckenden Denkmalinventarisierung in Städten zutage: Die Bauten einer Stadt, gerade eines mittelalterlichen Stadtkerns, stehen nun einmal nicht beziehungslos nebeneinander, sondern sie geben gemeinsam Auskunft über die Geschichte dieser Stadt, ihre Entstehung und ihren Wandel über Jahrhunderte. Oft ergibt sich die schätzenswerte Qualität des Einzelobjektes aus seiner Teilaussage über das Ganze, aus seiner Rolle im Zusammenhang, die der eines Steines in einem Mosaikbild ähneln mag: Einen einzelnen Stein in einem Mosaik kann man für entbehrlich halten; wenn aber schon sehr viele Steine fort sind, erhöht sich mit jedem weiteren Verlust die Gefahr, daß das Gesamtbild unleserlich wird.

Sieht man die Altstadt von Freiburg im Breisgau als ein solches Mosaikbild, so ist dessen Lesbarkeit von kei-

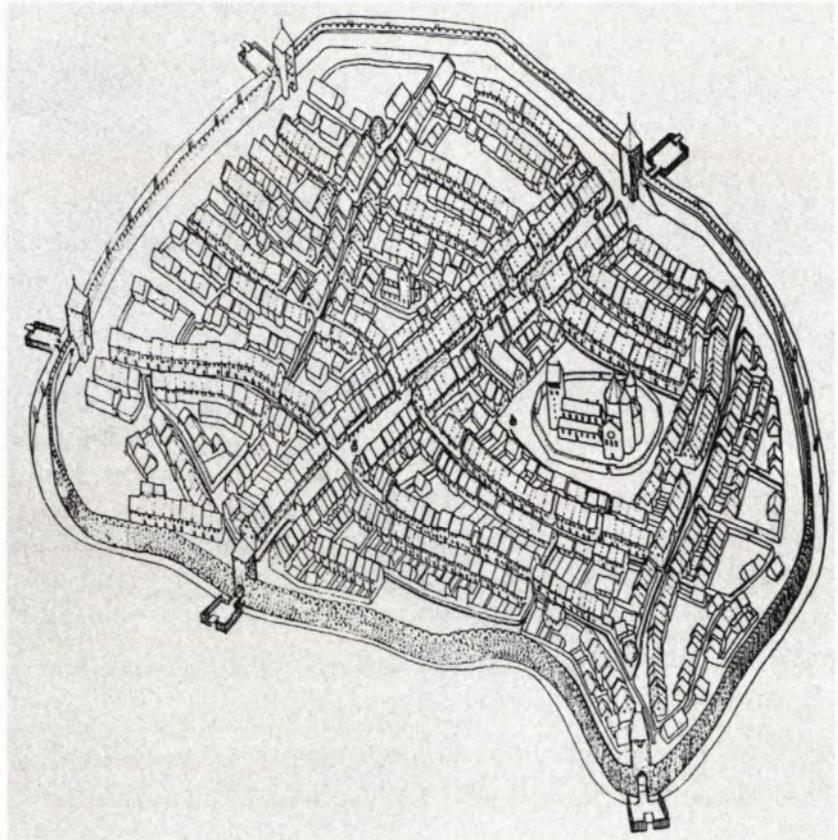
nem anderen Einzelergebnis so folgenschwer beeinträchtigt worden wie von dem Luftangriff am 27. November 1944. Eine hier erstmals veröffentlichte Luftaufnahme Freiburgs von einem britischen Aufklärungsflugzeug (aufgenommen am 27. 12. 1944, also einen Monat später) zeigt die Wirkung des Angriffs (Abb. 1): Der Bereich nördlich der Friedrichstraße ist von Sprengbomben völlig zertrümmert; das Altstadtgebiet ist von Norden her ausgebrannt; die Kaiserstraße ist bis an die südliche Altstadtgrenze beim Martinstor zerstört. In Trümmern liegen auch viele der bedeutendsten Bauten der Stadt, wie das Großherzogliche Palais, die Deutschordenskommende, das Kornhaus, die Martinskirche und das Predigerkloster, um nur einige zu nennen. Fast nur die Rathausgasse, das Münster und der Bereich um Oberlinden im Südosten sind verschont geblieben.

Dieses Foto illustriert klarer, als heutige Aufnahmen – nach dem Wiederaufbau – es vermögen, wie weitgehend das „Mosaikbild“, die historische Struktur und Substanz der Altstadt Freiburgs, bereits beeinträchtigt



1 DIE FREIBURGER ALTSTADT am 27. 12. 1944. Luftaufnahme, aufgenommen von einem Aufklärungsflugzeug der Royal Air Force, einen Monat nach dem Bombenangriff auf die Stadt. (BRITISH CROWN COPYRIGHT RESERVED)

2 IDEALDARSTELLUNG der Stadt Freiburg um 1200. Zeichnung von Karl Gruber. (Aus: K. Gruber, *Die Gestalt der deutschen Stadt*, München 1952. Mit frdl. Genehmigung des Verlags Georg D. W. Callwey, München.)



worden ist. Seitdem sind weitere Verluste an historischer Bausubstanz hinzugekommen. Für die Denkmalpflege bedeutet dies, daß der erhaltene Rest um so wichtiger ist, als er heute stellvertretend für den größeren zerstörten Stadtbereich steht.

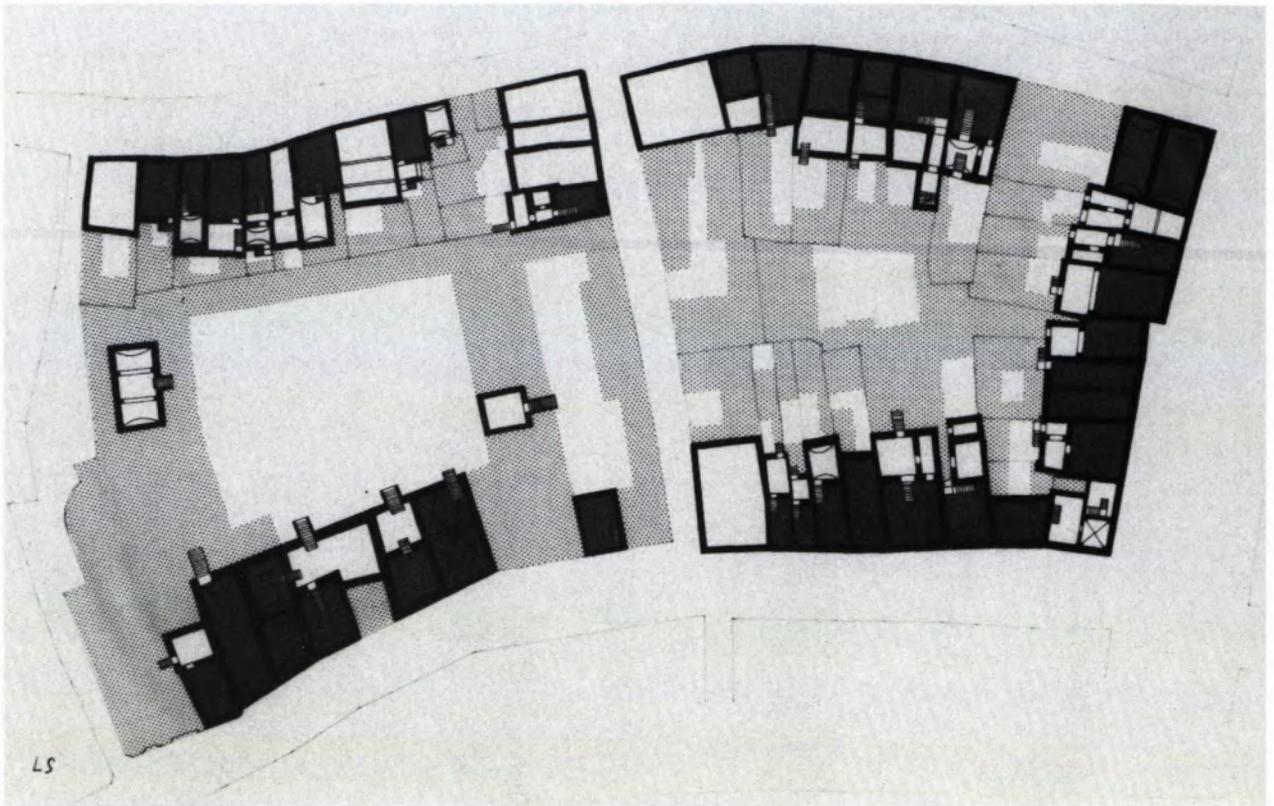
Ein kurzer Überblick über die Freiburger Stadtbaugeschichte und die vorherrschende, charakteristische Art der Bebauung mag den Rahmen abstecken, in dem die Einzelbauten ihren jeweiligen Platz einnehmen. Den Anfang ihrer Geschichte führt die Stadt Freiburg auf eine Gründungsurkunde der Herzöge von Zähringen aus dem Jahr 1120 zurück. Lange Zeit wurde die Vorstellung allgemein akzeptiert, die Stadt sei daraufhin auf bis dahin unbesiedeltem Boden nach einem strengen Rasterplan errichtet worden, mit zwei sich kreuzförmig überschneidenden Hauptstraßen (heute Kaiser-Joseph-Straße und Bertold-/Salzstraße), mit einem regelmäßigen System von Wohn- und Wirtschaftsstraßen und mit Parzellen, „Hofstätten“, des Einheitsmaßes 50×100 Fuß (Abb. 2). Wahrscheinlicher und inzwischen allgemein anerkannt ist die These, daß zumindest die Hauptabweichung in diesem Rasterplan, nämlich die Straßengabelung Oberlinden/Herrenstraße/Salzstraße, älteren Ursprungs ist: Hier gabelte sich die aus dem Höllental kommende Landstraße. In diesem Bereich dürften auch Häuser gestanden haben, die – ebenso wie zu vermutende Bauten im Bereich des heutigen Adelhauser Klosters – wohl zu der seit 1008 quellenmäßig belegten Siedlung Wiehre gehörten. Auch hatten die Parzellen nicht etwa anfänglich alle das Einheitsmaß, das dann erst im Laufe der Zeit immer mehr unterteilt worden wäre; das vermeintliche Normalmaß von 50×100 Fuß war wohl eher ein Idealmaß, das der Besteuerung zugrunde lag. Die Stadtplanungsprinzipien der Gründungsstadt waren am konsequentesten dort verwirklicht, wo bei der Stadtgründung tatsächlich

freies Feld war, nämlich an der heutigen Kaiser-Joseph-Straße und in den nördlichen und westlichen Teilen der Altstadt – in den Bereichen also, die heute weitgehend zerstört sind.

Ungeachtet spärlicher Indizien für ältere Baustrukturen besteht jedoch die über die lokalgeschichtliche Ebene hinausreichende Bedeutung der Freiburger Stadtgestalt in dem Charakter der Stadt als einer von relativ wenigen hochmittelalterlichen Städten mit planmäßiger Anlage, mit einem nach bestimmten Regeln und Gesichtspunkten organisierten Rasterplan. Mit dieser Regelmäßigkeit ist Freiburg vergleichbar mit anderen Zähringer- sowie Stauferstädten wie Villingen, Rottweil, Bern oder Fribourg, wobei jede dieser Städte ihre eigene, lokal bedingte Gestalt und Struktur hat.

Besonders aussagekräftige materielle Zeugen für die frühe Baugeschichte und Gestalt der Stadt Freiburg sind die Keller der Häuser: Sie wurden meist selbst bei weitgehender Umgestaltung der oberirdischen Teile beibehalten und bewahren daher in sehr vielen Fällen noch hochmittelalterliche Bausubstanz. An ihnen zeigt sich eine erstaunliche Gleichartigkeit der Häuser; nicht nur, was deren ursprüngliche Form angeht, sondern auch die spätere Entwicklung. So läßt sich in aller Regel im Keller ein Kernbereich des jeweiligen Hauses nachweisen, der – gleichsam ummantelt von jüngeren Erweiterungen – Größe, Form und Lage der ältesten überlieferten Bebauung der Parzelle dokumentiert.

Dem Zweck, die Aussage dieser Keller über die aus dem Mittelalter überlieferte Baustruktur sichtbar zu machen, soll ein in Entstehung befindlicher archäologisch-historischer Stadtplan dienen, der an der Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes in Arbeit ist. Er erfaßt nicht nur die Kellergrundrisse der erhaltenen Bauten, sondern darüber hinaus auch die der in diesem



Jahrhundert restlos zerstörten Häuser: Eine außerordentlich günstige Quellenlage ermöglicht die Rekonstruktion der Stadtgestalt der Zeit um 1890. Abbildung 3 zeigt einen verkleinerten und in der Darstellung vereinfachten Ausschnitt aus diesem Plan, umfassend die beiden Häuserblocks zwischen der Rathausgasse im

Norden und der Bertoldstraße im Süden, der Kaiser-Joseph-Straße im Osten und der Brunnenstraße im Westen. Das helle Raster zeigt überbaute, aber nicht unterkellerte Flächen an: Im linken Häuserblock erkennt man somit den Umriß des Jesuitenkollegiums aus dem 17. Jahrhundert, der heutigen Alten Universität, mit der



3 AUSSCHNITT aus dem archäologisch-historischen Plan der Stadt Freiburg, in verkleinerter und vereinfachter Darstellung. Der Plan wird z. Z. durch das Landesdenkmalamt, Außenstelle Freiburg, erarbeitet. Nicht unterkellerte, aber überbaute Flächen sind hellgrau gerastert; dunkle Flächen markieren Tiefkeller, die sehr häufig dem ältesten Hauskern entsprechen. Der rechte Häuserblock wurde im Krieg weitgehend zerstört; selbst Keller und Parzellengrenzen sind heute verschwunden. Der linke Block hingegen ist überwiegend erhalten. Links unten der Umriß des ehem. Jesuitenkollegiums (Alte Universität) mit älteren Bürgerhauskellern.

4 VOGELSCHAUPLAN der Stadt Freiburg von ca. 1707 mit dem Bastionierung der Vaubanschen Befestigung; Blick von Westen (Ausschnitt). Original im Besitz der Stadt Freiburg.



5 FREIBURG 1852 aus der Vogelschau (Plan von Lerch, vgl. Titelbild). Dieser Ausschnitt belegt die auch flächenmäßig dominierende Rolle des mittelalterlichen Stadtkerns bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Kirche in der unteren linken Ecke; im Kellerbereich werden die Reste der mittelalterlichen Vorgängerbauten erkennbar. Die dunkel getönten Flächen stehen für Tiefkeller – meist ein Indiz für den ältesten Hauskern (s. auch Abb. 8).

Am Größenverhältnis zwischen diesen Kernzellen der Häuser und der insgesamt überbauten Fläche wird deutlich, daß der Zuwachs der Bevölkerung oder jedenfalls des Raumbedarfs beträchtlich war: Einerseits waren schnell, schon im 13. Jahrhundert, Vorstädte notwendig geworden, die die Stadtfläche etwa verdoppelten; andererseits haben aber auch die einzelnen Häuser der Stadt (überwiegend wohl im Laufe des 16. bis zum frühen 17. Jahrhundert) eine fast immer gleich aussehende Erweiterung erfahren, und zwar nach unten, nach hinten und nach oben (s. auch Abb. 8): Eine Operation, die insgesamt immerhin eine Verdoppelung des umbauten Raums brachte, und das allein innerhalb der bestehenden Stadtmauer.

Die Regelmäßigkeit der Stadt und die Gleichförmigkeit der Häuser dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Viertel und Straßen in sozialer und ökonomischer Hinsicht durchaus unterschiedlich waren, mit Konzentrationen bestimmter Berufsgruppen – wie den Gerbern in einer eigenen Vorstadt –, aber auch mit besseren und weniger guten Adressen. Die besten Lagen waren offenbar an einer der Hauptachsen – der heutigen Kaiser-, Salz- und Bertoldstraße – und an der heutigen Herrenstraße. Die Bevorzugung dieser Straßen zeigt sich gerade auch in den folgenden Jahrhunderten, als ganze Par-

zellengruppen mit ursprünglich jeweils mehreren Einzelbauten von anspruchsvollen Neubaukomplexen überbaut werden. Ein auffälliges Beispiel hierfür ist der sogenannte Basler Hof, der 1497 an der Stelle von nicht weniger als sieben Bürgerhäusern errichtet wurde, die nicht nur namentlich bekannt sind, sondern deren Umrissformen auch hier im Kellerbereich noch erhalten und ablesbar geblieben sind. Zu nennen wären hier aber auch repräsentative Bauten wie die Häuser „Zum Walfisch“ in der Franziskanerstraße und „Zum Herzog“ in der Salzstraße sowie das schon vorgeführte Jesuitenkolleg in der Bertoldstraße aus dem 17. Jahrhundert. Daneben ergab sich auch öfter Anlaß dazu, Hausparzellen zu halbieren. So zeigt das Stadtbild heute einige extrem schmale Häuser, doch auch hier lassen die Kellermauern oft Rückschlüsse auf den früheren Zustand zu.

Im Dreißigjährigen Krieg von 1618 bis 1648 wurde Freiburg mehrfach belagert; ein erheblicher Rückgang der Bevölkerungszahl dürfte die Folge gewesen sein. Eine Generation später, im Jahr 1677, eroberten die Franzosen die Stadt, die in den folgenden Jahren auf ihre Ausgangsgröße reduziert wurde: Mit Ausnahme der Gerberau wurden die Vorstädte niedergelegt und die Kernstadt von einer sternförmigen Festungsanlage umgeben, die von Vauban, dem Festungsbaumeister Ludwigs XIV., entworfen worden war (Abb. 4). 1697 wieder an Österreich zurückgefallen, wurde Freiburg noch zweimal von französischen Truppen erobert, die beim letzten Abzug 1744 die ausgedehnten Festungs-



6 MARTINSTOR mit Bekrönung und Nachbarbebauung von Karl Schäfer. Beispiel für die weitgehende Neugestaltung der Altstadt um die Jahrhundertwende.



7 GEBÄUDE DES VERKEHRSAMTS, erbaut 1936 von Joseph Schlippe als erster Bau eines umfassenden Konzepts, das zunächst der geplanten Purifizierung der historistisch geprägten Altstadt zugrunde lag und später – nach den Kriegszerstörungen – als Wiederaufbauplan diente.

werke sprengten. Im Stadtbild erkennbar sind heute noch die beiden Bastionen, auf denen das Colombischlößchen und die Mensa I stehen.

Die schon für das späte Mittelalter angedeutete Neigung zum Überbauen größerer Grundstücke hielt im 18. Jahrhundert an; es entstanden barocke Palais wie das Haus der Breisgau-Ritterschaft (heute Erzbischöfliches Palais) am Münsterplatz, das Sickingen-Palais von d'Ixnard und die Deutschordenskommande von Bagnato an der Salzstraße. Zahlreiche Bürgerhäuser wurden innen und außen im Zeitgeschmack verändert.

Wohl aufgrund einer längeren Phase der Verarmung in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und eines Rückgangs der Bevölkerung auf nur noch 3000 Einwohner behielt die Stadt auch nach der Niederlegung der barocken Befestigungen noch lange ihre kompakte Form. Selbst

noch die Vogelschau von Lerch (Abb. 5), 1852 gezeichnet, belegt die auch flächenmäßig dominierende Rolle des mittelalterlichen Stadtkerns bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts und vor allem um die Jahrhundertwende setzte ein Bauboom ein, der alles Vorhergehende in den Schatten stellte. Er wirkte sich nicht nur in einer enormen Vergrößerung der Stadtläche aus, sondern auch in einer weitgehenden Umgestaltung des Stadtkerns: Neubauten entstanden, aber auch viele alte Häuser wurden aufgestockt und dem Geschmack der Zeit zumindest äußerlich angeglichen. Dies betraf in erster Linie die Kaiserstraße als Hauptgeschäftsstraße, die aber 1944 fast völlig zerstört wurde. Von der Umgestaltung der Jahrhundertwende kann man sich heute allerdings noch im Bereich des Martinstores ein Bild machen: Martinstor und Schwabentor wurden um 1902 stark erhöht, um

zwischen den immer höher werdenden Neubauten nicht unterzugehen, und beide wurden mit historisierenden Anbauten verbunden. Weitgehend unversehrt erhalten ist besonders die sehr geschlossene und gut gestaltete unmittelbare Umgebung des Martinstores, das im Gegensatz zum Schwabentor auch noch seine von dem namhaften Karlsruher Architekturprofessor Carl Schäfer entworfene Bekrönung besitzt; ebenfalls von Schäfer stammen die westlich anschließenden Häuser (Abb. 6).

Die ornamentfreudigen Bauten der Jahrhundertwende waren indessen schon eine Generation später, in den dreißiger Jahren, in so starkem Maße ein Dorn im Auge der wieder in schlichteren Formen denkenden Stadtgestalter, daß Pläne geschmiedet wurden, die ein „Zurückstutzen der Auswüchse“ vorsahen. Das neue Gestaltungskonzept des Stadtplaners Joseph Schlippe im Jahr 1938 sah eine Rückkehr zu „anständiger Baugesinnung“ vor, zu einer traditionellen Bauweise, die sich vor allem an Vorbildern aus der nüchternen Architektur der Biedermeierzeit orientierte (Abb. 7). Hinzu kam der Plan, in den Hauptstraßen Arkaden einzuführen, wie sie in anderen Zähringerstädten, namentlich Bern, schon seit dem Mittelalter vorhanden waren. Das Projekt, das vor dem Krieg nur in Ansätzen ausgeführt worden war, gab nach der Zerstörung Freiburgs in einem interessanten Akt architektonischer Kontinuität die Leitlinie für den Wiederaufbau ab. Gerade die Bauten der ersten Jahre des Wiederaufbaus zeigen in besonders klarer Weise dessen Prinzipien, die erst in einer späteren Phase von maßstabslosen Neubauten gesprengt wurden.

Einen bedeutenden Teil der Kulturdenkmale des Listenentwurfs machen Bürgerhäuser aus, die miteinander viel gemeinsam haben. Sie gehen in ihren ältesten Teilen auf das Hochmittelalter, also zumindest das 13. Jahrhundert, zurück, gehörten Kaufleuten und Handwerkern und haben in den folgenden Jahrhunderten meist gleichartige Entwicklungsphasen durchgemacht. Es sollen daher – stellvertretend für die vergleichbaren Bauten – an einem konkreten Einzelbeispiel die charakteristischen Bestandteile und Entwicklungsschritte eines Freiburger Bürgerhauses kurz skizziert werden.

Abbildung 8 zeigt einen Längsschnitt sowie die Geschößgrundrisse eines solchen Hauses. Die ältesten Bauteile stecken im Kellerbereich. Das Haus besitzt im vorderen Teil einen zweigeschossigen Keller; an der Seite zum Hof ist dieser nur eingeschossig. Im Schnitt deutlich sichtbar, ist in der Mitte des Hauses – als Rückwand des Tiefkellers – die ehemalige Hausrückwand in ihren unteren Teilen erhalten. Bei manchen Häusern steht sie noch bis in die Obergeschosse. Größe und Lage des ältesten nachweisbaren Hauses auf der Parzelle sind also durch das Mauergerüst des Tiefkellers gegeben.

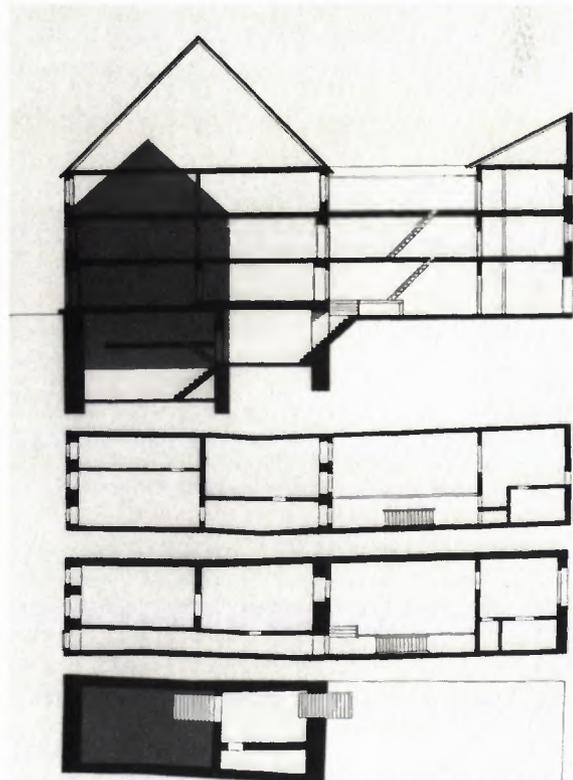
Die innere Struktur der wohl zweigeschossigen Häuser der ersten Bebauung im 12. Jahrhundert hat man sich wohl denkbar einfach vorzustellen. Innerhalb des Mauergerüsts waren die wenigen Unterteilungen aus Holz. Im Erdgeschoß führte ein Korridor von der Eingangstür nach hinten zum Hof; an der Hausrückseite lagen dann die Treppe zum Obergeschoß und der Zugang zum Keller.

Der vordere Keller unseres Beispiels ist heute zweigeschossig; an etwa einem halben Dutzend genauer unter-

suchter Vergleichsbauten läßt sich jedoch belegen, daß diese Zweigeschossigkeit nicht von Anfang an bestand, sondern das Ergebnis einer nachträglichen Erweiterung ist. Diese Vergleichsbauten geben nämlich heute noch unerwartet klare Auskünfte selbst noch über diese allerersten, immerhin 700 bis 800 Jahre zurückliegenden Bauphasen: Ihre Kellerwände tragen größere Flächen eines Putzes mit dekorativer Quaderritzung, der die jüngere Geschoßteilung ignoriert, und dessen Unterkante einen Hinweis auf die Tiefe des ursprünglichen Kellers gibt. Die heutige Holzkonstruktion läßt sich jedoch mit Hilfe der Dendrochronologie (also der Auswertung des Jahresringprofils der Balken) auf 1220 (Schusterstr. 33) bzw. 1260 (Herrenstr. 34) datieren, so daß der Putz in diesen Kellern aus dem 12. Jahrhundert stammen dürfte.

Daß innerhalb der bestehenden Grundmauern des Hauses tiefer gegraben wurde und somit ein zweigeschossiger Keller entstand, war nur der erste Schritt von mehreren Erweiterungsmaßnahmen. Es folgte fast immer die Vergrößerung der Grundfläche durch Erweiterung nach hinten in den Hofraum. So ergab sich auch der eingeschossige Keller an der Hofseite. Viele der neuen Hausrückwände sind durch die Schmuckdetails ihrer Fenstergewände dem ausgehenden Mittelalter zuzuordnen, dessen Formen in der Architektur der Stadt, grob gesprochen, bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) verwendet wurden. Bis zum 17. Jahrhundert erhielten auch die meisten Häuser ein drittes Geschoß. Auch manche der heute noch erhaltenen Hinterhäuser entstammen dem 16./17. Jahrhundert. Der Zugang zu den oberen Etagen des Vorder- und des

8 LÄNGSSCHNITT UND GESCHOSSGRUNDRISSE eines typischen Freiburger Bürgerhauses (Schusterstr. 42, Zustand um 1890) mit zweigeschossigem Tiefkeller, Erweiterung des Hauptgebäudes, Laubengang und Hinterhaus. Graue Fläche: Rekonstruierte Größe der ursprünglichen Bebauung.



45



9 BEMALTE DECKE im Haus Herrenstr. 34, entdeckt beim Umbau 1980/81.



10 DETAIL in einem von Benedikt Gambs im Jahr 1740 ausgemalten Raum im Haus Münsterplatz 36, freigelegt beim Umbau im August 1983.



12 HAUS SALZSTRASSE 24. *Der Kontrast von unbedeutender Fassade und qualitätvoller Substanz im Inneren läßt sich am Vergleich von Außenansicht (Abb. 11) und Stuckdetail zeigen.*

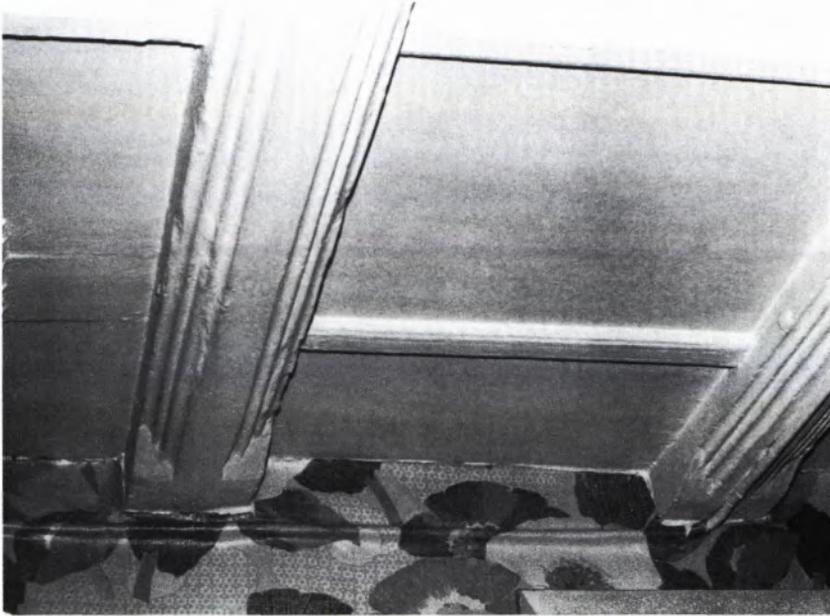


Hinterhauses erfolgte nun in der Regel über Treppen in offenen Laubengängen an einer Seite des Hofes.

Diese charakteristische Kellerstruktur mit den Grundmauern der älteren Bebauung, die Erweiterung nach hinten und die Aufstockung des Vorderhauses, die Erschließung der Obergeschosse von hinten über die Laube sowie das Hinterhaus prägen die Bebauung der erhaltenen Altstadtbereiche, ohne daß deshalb alle Häuser diese Elemente in schematischer Weise wiederholen würden. Viele Varianten in der Größe, den Formen und den Details treten auf und tragen zum vielfältigen Gesamtbild bei: Gewölbekeller (meist durch barocke Umgestaltung), Keller mit Balkendecken in Längs- oder

Querrichtung, mit oder ohne Mittelstütze und Unterzug, mit Treppenturm oder innenliegender Treppe, mit unterschiedlicher Zahl der Fensterachsen und unterschiedlichen Grundrißlösungen, ohne Hinterhaus oder mit voll unterkellertem, mehrgeschossigem Rückgebäude, das als eigenständiges Wohnhaus funktioniert.

Die Werte des einzelnen Hauses sitzen oft auch im Verborgenen. So hat bisher noch fast jede einigermaßen sorgfältig beobachtete Umbaumaßnahme an einem Bürgerhaus in Freiburg Ergebnisse wie etwa im Haus Herrenstr. 34 zutage gefördert: Bemalte ebenso wie geschnitzte Decken aus dem 16./17. Jahrhundert. Eine bemalte Bohlenwand kam beim Umbau in der Schu-



13 GOTISCHE BOHLEN-BALKEN-DECKE in einem einfachen mittelalterlichen Bürgerhaus, Fischerau 12.

sterstr. 36 zum Vorschein und ist heute dort zu besichtigen; bei der gleichen Baumaßnahme wurde im Nachbarhaus eine spätmittelalterliche Raumgestaltung freigelegt. Die dendrochronologisch ins Jahr 1220 datierte Balkendecke im Erdgeschoß des Hauses Schusterstr. 33 trägt spätmittelalterliche Rankenmalerei. Viele andere Häuser wiederum besitzen reiche Stuckdecken, Täferungen, Türgewände und -blätter des Barock oder Rokoko oder gar Ausmalungen, die durch Zufall ans Licht kommen (Abb. 10). Selbst in unscheinbarsten Häusern ist man vor Entdeckungen dieser Art nicht sicher: So hat beispielsweise ein Raum des kleinen Hauses Fischerau 12 eine gotische geschnitzte Bohlen-Balken-Decke (Abb. 13).

Interessante und wertvolle Elemente dieser Art verbergen sich oft nicht nur unter Putz und abgehängten Decken, sondern in den allermeisten Fällen auch hinter extrem schlicht gestalteten Fassaden mit glatter Putzfläche und eingeschnittenen Rechteckfenstern und allenfalls einem profilierten Traufgesims, Fassaden, die nicht selten im letzten Jahrhundert völlig neu aufgemauert sind. Ein Beispiel ist das Haus Salzstr. 24, wo sich hinter einer solchen Fassade des frühen 19. Jahrhunderts, die zudem durch einen Ladeneinbau, durch sprossenlose Fenster und das Fehlen von Fensterläden entstellt ist, nicht nur aufschlußreiche Bausubstanz des Mittelalters und des Barock verbirgt, sondern auch barocke Täferungen und Stuckdecken (Abb. 11 u. 12). Dieser Kontrast zwischen der Außenhaut und den verborgenen „inneren Werten“ macht deutlich, wie wenig

gerade in einer Stadt wie Freiburg mit einem Schutz allein der Fassaden auszurichten ist, also mit reiner Stadtbildpflege. Mit ihrem vorrangigen Ziel der Substanzerhaltung müssen daher Denkmalschutz und Denkmalpflege vor allem das Innere der Häuser umfassen.

Es ist hier nur nebenbei die Rede gewesen von den Bauten in Freiburg, die jeder Reiseführer zuerst oder ausschließlich nennt: Münster, Klosterkirchen, Basler Hof, Kaufhaus, Neues und Altes Rathaus; nicht nur, weil diese architektonischen Glanzstücke ohnehin als selbstverständlicher Teil der Denkmalliste angesehen werden, sondern auch, weil die Gesamtheit und der Zusammenhang der bescheideneren, bürgerlichen Bauten aus den acht Jahrhunderten der städtischen Geschichte mehr Information – und vor allem von breiterer Aussagekraft – enthalten dürfte. Diese Aussagekraft im Zusammenhang ist es, auf die in den Einzelbegründungen zur Denkmaleigenschaft, aus denen sich die Liste zusammensetzt, notwendigerweise nur relativ kurz verwiesen werden kann, und die doch oft das entscheidende Argument ist für das vom Denkmalschutzgesetz definierte „öffentliche Interesse an der Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen oder heimatgeschichtlichen Gründen“.

Dr. Leo Schmidt

*LDA · Referat Inventarisat
Colombistraße 4
7800 Freiburg i. Br.*